

# INTEGRATIONSRAT

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 28.02.2018

---

Zu Punkt 5.1  
(öffentlich)

## Integrations- und Sprachkurse

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 6158/2014-2020

Frau Adilovic verweist auf ihren gemeinsamen Antrag mit Frau Biermann (SPD), Frau Bußmann (Die Linke), Herrn Burnicki (Bündnis90/Die Grünen) und begründet den Antrag:

Das Erlernen der deutschen Sprache ist Grundvoraussetzung und notwendige Schlüsselqualifikation für eine gelingende Integration geflüchteter und neu zugewanderter Menschen. Die Stadt Bielefeld hat die Unterbringung der Menschen sehr gut bewältigt; jetzt geht es darum, Integrationsinstrumente für geflüchtete und neu zugewanderte Menschen zu entwickeln. Dazu gehört u.a. die Förderung des Spracherwerbs. Viele Träger bieten dazu Kurse an. Für die pädagogische Qualität der Kurse einerseits und die Lernerfolge der geflüchteten Menschen andererseits fehlen bislang jedoch Qualitätsstandards.

Die Entwicklung eines Qualitätsmanagements und der darin eingebetteten Evaluation dient der Bestandsaufnahme und Bewertung der Qualität und Effektivität der angebotenen Sprachkurse in der Stadt, aber auch der Transparenz und Erfolgskontrolle der Sprachvermittlung, und soll dabei helfen, den Erfolg der Sprachkurse strukturiert zu prüfen. Auf der Basis von noch zu entwickelnden Kriterien soll festgehalten werden, wie viele Kurse von welchen Trägern mit wie vielen Teilnehmern und auf welchem sprachlichen Niveau in Bielefeld angeboten und auch zu Ende geführt werden. Darüber hinaus sollen die Spracherfolge dokumentiert werden, die sich an den Sprachkompetenzen / Lernerfolgen der Kursteilnehmenden gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) ausrichten.

Nach Einschätzung von Experten ist Integration ohne Sprachkenntnisse auf dem Mindestniveau von B1 (gemäß dem GER) praktisch nicht möglich. Die „selbstständige Sprachverwendung und das Verstehen komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen“ wird sogar erst mit dem B2-Niveau des GER erreicht. Deshalb muss dafür gesorgt werden, dass das Sprachniveau geflüchteter Menschen in angemessener Zeit mindestens auf dieses und höhere Niveaus gebracht wird. Ohne gute Sprachkenntnisse kann keine würdige und gleichberechtigte Perspektive für die Menschen geschaffen werden

Anschließend fasst der Integrationsrat den folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

**Der SGA möge beschließen:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, ein Instrument zu entwickeln, das alle in Bielefeld angebotenen Sprachkurse für Flüchtlinge und Migrantinnen bzw. Migranten evaluiert und diese im Hinblick auf ihre Qualität, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit einschätzt.**

**Dazu soll zielgerichtet der Status quo der angebotenen Sprachkurse inkl. Alphabetisierungskurse dargestellt, und zwar zum einen auf der Ebene der Anbieter: Sprachschulen, Träger, Fach-/ Lehrkräfte, Zahl der Kursteilnehmenden, Kosten, Lern- und Lehrmaterialien, Berufserfahrung der Lehrenden und deren Entlohnung.**

**Zum anderen geht es auf der Ebene der Lernenden darum, welche Sprachkompetenzen / Lernerfolge die Kursteilnehmenden gemäß den Richtlinien des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erreicht haben und wie hoch der Prozentsatz der Fehlzeiten in den Kursen bzw. die Abbrecherquote ist. Die Gründe für Fehlzeiten sollen erhoben und eine Korrelation zum Bestehen der Prüfungen hergestellt werden.**

-einstimmig beschlossen-

---

170 Kommunales Integrationszentrum, 02.03.2018, 51-6805

An

Dezernat 5

500.12

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

Sağ